

Emmendingen, 24.03.2010

## Pressemitteilung

Integrative Waldorfschule Emmendingen  
Parkweg 24  
79312 Emmendingen



Verantwortlich für den Inhalt: Michael Löser, Geschäftsführung  
Tel. 07641 / 959938013  
[loeser@waldorfschule-emmendingen.de](mailto:loeser@waldorfschule-emmendingen.de)

## Erneute Klage gegen das Land

Die Integrative Waldorfschule Emmendingen (IWS) hat erneut Klage gegen das Land Baden-Württemberg erhoben. Die Untätigkeitsklage richtet sich dagegen, dass für die Wirtschaftsjahre 2008 und 2009 bisher keine Zuschussbescheide ergangen sind. Die Klage wurde beim Verwaltungsgericht Freiburg eingereicht. Die IWS Emmendingen unterrichtet sowohl Kinder mit Behinderung als auch Kinder ohne Behinderung. Da die Schule einen erhöhten pädagogischen und finanziellen Aufwand hat, ist sie dringend darauf angewiesen, dass die Zuschussbescheide zeitnah erfolgen, damit Liquidität gesichert ist.

Schon in der Vergangenheit wurden die Zuschussbescheide für die Jahre 2005, 2006 und 2007 mit ein- bis zweijähriger Verspätung erteilt. Bis zu einhunderttausend Euro pro jeweiligem Jahr mussten deshalb von der IWS Emmendingen vorfinanziert werden. Für die Zuschüsse 2008 und 2009 rechnet die Schule mit Nachzahlungen des Landes Baden-Württemberg in Höhe von ca. 300 Tausend Euro.

Die Integrative Waldorfschule Emmendingen war bis zum 31.07.2008 als Integratives Schulentwicklungsprojekt genehmigt. Eine dauerhafte Genehmigung als Integrative Waldorfschule und Neueinschulungen von Schülern mit Behinderung zum September 2008 wurden von der Schulbehörde abgelehnt. Daher musste die Schule bereits damals vor Gericht die dauerhafte Anerkennung als integrative Schule erwirken. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 26.03.2009 verweist auf das grundgesetzliche Recht zur Gründung einer freien Schule. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die darin verankerten Rechte für Menschen mit Behinderung haben die Schüler das Recht auf inklusive Bildung. Das Land Baden-Württemberg steht seit diesem Urteil in der Pflicht, gesetzgeberisch tätig zu werden. So muss das Schulgesetz und damit ebenso das Privatschulgesetz den neuen internationalen Standards angepasst werden. „Die Untätigkeit und Sonderbehandlung des Landes gegenüber einem freien Schulträger kann von uns nicht länger hingenommen werden“ beklagt Herr Peter Fischer, ein engagierter Vater an der IWS Emmendingen.

In den vergangenen Jahren hat das Land der IWS Emmendingen deutlich weniger finanzielle Mittel zugestanden als anerkannten Sonderschulen. Dies führte zu hohen Nachzahlungen. Da auch im Jahr 2010 rund 200 Tausend Euro weniger Abschlagszahlungen geleistet werden, muss die Integrative Waldorfschule Emmendingen derzeit insgesamt 500 Tausend Euro an zustehenden Landesmitteln vorfinanzieren. Eine Belastung für die Elternschaft, die nicht länger hinzunehmen ist.